



STEUERN MIT CORONA: WAS GIBT'S NEUES?

Stand: 27.10.2021



WORÜBER WIR SPRECHEN SOLLTEN

- ✘ Geplante Steueränderungen zum Jahreswechsel 2021 / 2022
- ✘ Steuerliche Erleichterungen im Rahmen der Corona-Krise
- ✘ Aktueller Stand Corona-Hilfen und Erfahrungen aus der Praxis

GEPLANTE STEUERÄNDERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL 2021 / 2022

Aktuelles zur Körperschaftsteuer und Personengesellschaften

✘ Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG)

- Hintergrund

	Besteuerung PG		Besteuerung KapG		
Gewinn	1.000.000,00 €		Gewinn	1.000.000,00 €	
Est, SolZ	305.918,65 €		KöSt, SolZ	158.250,00 €	
GewSt	162.176,88 €		GewSt	166.250,00 €	
Steuern	468.095,53 €	47%	Steuern	324.500,00 €	32%
Netto	<u>531.904,48 €</u>	53%	Netto	<u>675.500,00 €</u>	68%

Mehr-Potential für Investitionen 143.595,53 € 14%



GEPLANTE STEUERÄNDERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL 2021 / 2022

Aktuelles zur Körperschaftsteuer und Personengesellschaften

- ✘ Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG)
 - Praktische Umsetzung:
 - Antrag für 2022 ist spätestens bis zum 30. November 2021 zu stellen
 - Unwiderruflicher Antrag
 - Formwechsel nach UmwStG mit allen Konsequenzen -> für steuerneutrale Umwandlung ist ein Buchwertantrag erforderlich
 - Verkauf des Anteils nach § 17 EStG / § 20 EStG nach Option
 - Zahlungen an Gesellschafter für Tätigkeit = Arbeitslohn

GEPLANTE STEUERÄNDERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL 2021 / 2022

Aktuelles zur Körperschaftsteuer und Personengesellschaften

- ✘ Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG)
 - Fallstricke und Nachteile in der Praxis
 - Funktional wesentliches Sonderbetriebsvermögen muss bis zum fiktiven Formwechsel auf die Mitunternehmerschaft übertragen sein (**sonst Aufdeckung aller stiller Reserven aus Mitunternehmeranteil**)
 - Werte aus Ergänzungsbilanzen werden mit eingebracht
 - Neben der Jahresabschluss der Personengesellschaft muss eigenständige Steuerbilanz für fiktive Kapitalgesellschaft erstellt werden

GEPLANTE STEUERÄNDERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL 2021 / 2022

Aktuelles zur Körperschaftsteuer und Personengesellschaften

- Fallstricke und Nachteile in der Praxis
 - Aufstellung einer Schlussbilanz zum 31.12. des vorangehenden Kalenderjahres (ggf. Aufstockung und Versteuerung der höheren Wertansätze und des ggf. entstehenden Übergangsgewinns)
 - Gewerbesteuer-Verlustvorträge bei der Personengesellschaft gegen bei wirksamer Option verloren und leben bei Beendigung nicht wieder auf
 - Gewerbesteueranrechnung nach § 35 EStG fällt weg
 - Nachversteuerung thesaurierter Gewinne nach § 34a EStG

GEPLANTE STEUERÄNDERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL 2021 / 2022

Änderungen bei der Lohnsteuer

- ✘ Anhebung der monatlichen Sachbezugsgrenze von 44 € auf 50 € ab 01.01.2022
- ✘ Aktuelles BMF-Schreiben zur Einordnung von Gutscheinen und Geldkarten als Geldleistung oder Sachbezug
- ✘ Verteilung der Gesamtkosten bei Betriebsveranstaltungen -> Änderung der Rechtsprechung

GEPLANTE STEUERÄNDERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL 2021 / 2022

Aktuelles zur Einkommensteuer

Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG nur bei **Bauanträgen**
oder **Kauf vor dem 01.01.2022**

- **Sonderabschreibung von 20% in den ersten 4 Jahren (5% p.a.)**
- **AK oder HK maximal 3.000 € je Quadratmeter Wohnfläche**
- **Voraussetzung sind 10 Jahre entgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken**
- **Bemessungsgrundlage für Sonderabschreibung maximal 2.000 €**

GEPLANTE STEUERÄNDERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL 2021 / 2022

Aktuelles zur Einkommensteuer

Fondsstandortgesetz: Verbesserungen bei Mitarbeiterbeteiligungen

- ✘ Erhöhung des Freibetrag von 360 € auf 1.440 € p.a.
- ✘ Einführung Besteuerungsaufschub für „größere“ Beteiligungen ohne betragsmäßige Begrenzung auf bis zu 12 Jahre
- ✘ Gründung des Unternehmens darf maximal 12 Jahre zurückliegen
- ✘ Gilt nur für die Lohnsteuer / Einkommensteuer, **nicht für Sozialversicherung**

AKTUELLE STEUERTHEMEN 2021 / 2022

Aktuelles zur Einkommensteuer

Aktuelles zu Immobilien

- ✘ Verbilligte Vermietung zu Wohnzwecken ab 2021 (z. B. an nahe Angehörige)
 - Warmmiete mind. 66% der ortsüblichen Miete -> Werbungskosten voll abziehbar
 - Warmmiete zwischen 50% und weniger als 66% -> „Totalüberschussprognose“
 - a) Positiv: Werbungskosten sind voll abziehbar
 - b) Negativ: Werbungskosten sind nur anteilig zu berücksichtigen

AKTUELLE STEUERTHEMEN 2021 / 2022

Aktuelles zur Einkommensteuer

Aktuelles zu Immobilien

- ✘ Energetische Wohngebäudesanierung bei privat genutzten Immobilien (§ 35c EStG, Änderungsverordnung 03/2021)
 - Nutzung zu eigenen Wohnzwecken
 - Förderung von energetischen Maßnahmen von bis zu 40.000 € pro Haus / Wohnung, verteilt auf drei Jahre
 - 20 % der Kosten sind förderfähig, also maximal 200.000 € (auch Materialkosten)

GEPLANTE STEUERÄNDERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL 2021 / 2022

Aktuelles zur Einkommensteuer

✘ Begünstigte Maßnahmen:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster, Außentüren oder der Heizungsanlage,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung,
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

GEPLANTE STEUERÄNDERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL 2021 / 2022

Aktuelles zur Einkommensteuer

- ✘ Weitere Voraussetzungen:
 - Objekt muss älter als 10 Jahre sein
 - Bisher keine anderweitige Förderung durch Kfw-Programme oder Zuschüsse für Modernisierung
 - Entsprechende Bescheinigung durch „Fachunternehmen“ und Zahlung per Überweisung

GEPLANTE STEUERÄNDERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL 2021 / 2022

Aktuelles zur Einkommensteuer

Aktuelles zu Immobilien

- ✘ Photovoltaikanlagen (bis 10kW) und Blockheizkraftwerke (bis 2,5 kW)
 - Wahlrecht gegenüber Finanzamt auf „Liebhaberei“
 - Gestaltungsspielraum für ältere Anlagen („endgültige Verluste“)

WORÜBER WIR SPRECHEN SOLLTEN

- ✘ Geplante Steueränderungen zum Jahreswechsel 2021 / 2022
- ✘ ***Steuerliche Erleichterungen im Rahmen der Corona-Krise***
- ✘ Aktueller Stand Corona-Hilfen und Erfahrungen aus der Praxis

STEUERLICHE ERLEICHTERUNGEN IM RAHMEN DER CORONA-KRISE

- ✘ Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärungen 2020 bis zum 31. Mai 2022 (bei steuerlich beratenden Unternehmen)
- ✘ Erhöhung des steuerlichen Verlustrücktrags für 2020 und 2021 (10 Mio. € bzw. 20 Mio. € bei Zusammenveranlagung)
- ✘ Degressive Abschreibung für in 2020 oder 2021 angeschaffte Wirtschaftsgüter (2,5 fache der linearen Abschreibung, max. 25%)
- ✘ Investitionsfristen nochmals verlängert (7g EStG) -> Beträge aus 2017 und 2018 müssen erst in 2022 aufgelöst werden
- ✘ Senkung der Umsatzsteuer auf gastronomische Leistungen vor Ort bei Speisen auf 7% bis zum 31.12.2022

STEUERLICHE ERLEICHTERUNGEN IM RAHMEN DER CORONA-KRISE

- ✘ Anhebung des Freibetrags für Hinzurechnungen bei Zinsen, etc. bei der Gewerbesteuer (200.000 € anstelle von 100.000 €)
- ✘ Steuerfreiheit von Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld
- ✘ Homeoffice Pauschale von 5 € pro Tag, maximal 600 € pro Jahr in 2020 und 2021
- ✘ Verlängerung des steuerfreien Corona-Bonus in Höhe von maximal 1.500,00 € bis März 2022
- ✘ Sonderregelung der FinVerw zur Sofortabschreibung digitaler Wirtschaftsgüter ab 2021

STEUERLICHE ERLEICHTERUNGEN IM RAHMEN DER CORONA-KRISE

Möglicher Wegfall von steuerlichen Entlastungen während der Corona-Krise:

- × Großzügiger Umgang mit Stundungen, Vollstreckungen und Ratenzahlungsvereinbarungen
- × steuerliche Behandlung von Verlusten (auch vorzeitiger pauschaler Verlustrücktrag)
- × Erleichterungen bei Bezug von Kurzarbeitergeld
- × steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen des Arbeitgebers (z. B. Corona-Bonus, steuer- und sozialversicherungsfreie Aufstockung KUG)

WORÜBER WIR SPRECHEN SOLLTEN

- ✘ Geplante Steueränderungen zum Jahreswechsel 2021 / 2022
- ✘ Steuerliche Erleichterungen im Rahmen der Corona-Krise
- ✘ ***Aktueller Stand Corona-Hilfen und Erfahrungen aus der Praxis***

AKTUELLER STAND DER CORONA-HILFEN

Welche Hilfsprogramme können u.a. derzeit noch beantragt werden?

- ✘ Überbrückungshilfe III (**Antragsfrist endet am 31.10.2021**)
- ✘ Neustarthilfe (**Antragsfrist endet am 31.10.2021**)
- ✘ Überbrückungshilfe III Plus (Antragsfrist endet am 31.12.2021)
- ✘ Neustarthilfe Plus (Antragsfrist endet am 31.12.2021)
- ✘ Sonderfonds für Kulturveranstaltungen
 - Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen
 - Ausfallabsicherung mit Veranstaltungen mit über 2.000 Personen

AKTUELLER STAND DER CORONA-HILFEN

Für wen eignet sich die Neustarthilfe Plus?

- ✘ Soloselbständige mit oder ohne Personengesellschaft
- ✘ Kapitalgesellschaften
- ✘ *kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten und unständig Beschäftigte*
- ✘ Ausübung im Haupterwerb (mind. 51% der Einkünfte)
- ✘ In der Regel günstiger gegenüber der ÜH III Plus, wenn nur geringfügige oder gar keine Fixkosten vorliegen

AKTUELLER STAND DER CORONA-HILFEN

Für wen eignet sich die Neustarthilfe Plus?

- ✘ Antrag kann direkt durch Antragsberechtigten gestellt werden
- ✘ Erstattet werden 50% des Referenzumsatzes aus (3-faches des monatlichen Durchschnittsumsatzes aus 2019)
- ✘ Maximaler Erstattungsbetrag 4.500 € bei Soloselbständigen oder 18.000 € bei Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften
- ✘ (Anteilige) Rückzahlungsverpflichtung, wenn Umsatzrückgang nicht mindestens 60% gegenüber Referenzzeitraum beträgt

AKTUELLER STAND DER CORONA-HILFEN

Überbrückungshilfe III Plus – was ist neu?

- ✘ Klar definierter Ausschluss von nicht Corona-bedingten Umsatzrückgängen, z. B.
 - Rückgang aufgrund von Liefer- oder Materialengpässen
 - lediglich Verschiebung von Zahlungseingängen
- ✘ Maximaler Zuschuss pro Monat beträgt 10 Mio. €, auch bei Unternehmensverbund
- ✘ Eigenkapitalzuschuss ab 3. Monat von 25%, 35% und 40% beginnt nicht von Neuem: Monate aus der ÜH III mit mind. 50% Umsatzrückgang werden angerechnet

AKTUELLER STAND DER CORONA-HILFEN

Überbrückungshilfe III Plus – was ist neu?

- ✘ Klare Ablehnung von Maßnahmen zur Sanierung von Sanitäreinrichtungen, Wasserleitungen, etc. -> strenge Auslegung der Definition „notwendige Instandhaltung“
- ✘ Investitionen in Digitalisierung im Förderzeitraum bis maximal 10.000 € (Juli bis Dezember 2021)
- ✘ **Abschließende** Aufzählung im Anhang 3 der FAQ zu den förderbaren Kosten bei der Digitalisierung und den Hygienemaßnahmen
- ✘ Förderung der Gerichtskosten und Kosten des Restrukturierungsbeauftragten /der Sanierungsmoderation mit bis zu 20.000 € pro Monat

AKTUELLER STAND DER CORONA-HILFEN

Überbrückungshilfe III Plus – was ist neu?

- ✘ Einführung einer Restart-Prämie für die Monate Juli bis September 2021

Alternativ zur Personalkostenpauschale erfolgt eine Förderung in Höhe von 60/40/20% der Differenz der gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Mai 2021

- ✘ Sonderregelungen für Reisebranche und Veranstaltungs- und Kulturbranche werden fortgesetzt (Erstattung Margenausfälle bei stornierten Reisen, externe und interne Ausfallkosten und Anschubhilfe)
- ✘ Ebenso Fortsetzung Sonderregelung für Einzel- und Großhandel bezogen auf die Abschreibung von Warenbeständen (verderbliche Ware oder saisonale Ware)



WORÜBER WIR SPRECHEN SOLLTEN

- ✘ Geplante Steueränderungen zum Jahreswechsel 2021 / 2022
- ✘ Steuerliche Erleichterungen im Rahmen der Corona-Krise
- ✘ Aktueller Stand Corona-Hilfen und Erfahrungen aus der Praxis





LAUFENBERG
MICHELS
UND PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

MARCO KAUTZ

Steuerberater | Partner

02 21 / 95 74 94 – 0

kautz@laufmich.de

www.laufmich.de

Robert-Perthel-Straße 81

50739 Köln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

